

11

Se. Majestät, der König und Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen &c. haben zu Fortsetzung der, uns am hiesigen Orte übertragen gewesenen commissari- schen Geschäfte Herrn Hof- und Justizrath Müller zu beauftragen gnädigst geruht.

Wir machen diese allerhöchste Anordnung hierdurch mit dem Hinzufügen bekannt, daß der neu eintretende Königl. Commissarius die mündlich oder schriftlich anzubringenden Wünsche und Anträge der hiesigen Einwohner, wie die zeitherige Commission und in den bisher festgesetzten Vormittagsstunden, von 9 bis 12 Uhr, anneh- men, sie erörtern und wie die bereits angebrachten möglichst zu er- ledigen suchen werde.

Zugleich ergreifen wir diesen Anlaß, den achtbaren Bewoh- nern der Stadt Leipzig, aller Stände, unsere herzlichste Dankbarkeit für das uns geschenkte Vertrauen und für die fortgesetzte thätige Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auszudrücken.

Leipzig den 18. September 1830.



von Carlowitz.

Meißner.